



Fachbereich: Bauverwaltung
Fachabteilung: Umwelt

Stellungnahme

zum Berichtsantrag der Fraktion AL/Die Grünen vom 13.11.2015 für die Sitzung des BUSE am 25.11.2015:

Einsatz von Glyphosat in Rödermark

Eine erste Stellungnahme zur Frage 4 ist am 20.11.2015 durch Herrn Murmann erfolgt.

Vertiefend, nach intensiven Recherchen, werden im Folgenden die Fragen zum Glyphosateinsatz beantwortet.

Rödermark, den 21.03.2016

E. Heidelbach

1. Setzt die im Stadtgebiet wirkende Landwirtschaft das Mittel Glyphosat ein?

Der Einsatz glyphosathaltiger Mittel auf landwirtschaftlichen Flächen ist grundsätzlich erlaubt. Diese Mittel werden in Rödermark z.T. auch eingesetzt. Dies geschieht nach Aussagen der Ortslandwirte jedoch nicht prophylaktisch und auch nicht regelmäßig, sondern nur im extremen Bedarfsfall, i.d.R. nach der Getreideernte. Die Landwirte müssen den Einsatz der Mittel nach Menge, Zeitpunkt und Ort genau dokumentieren, was vom Amt für ländlichen Raum auch kontrolliert wird. Da die Mittel teuer sind, wird ein Einsatz auch genau kalkuliert und möglichst gering gehalten. (Landwirt Gaubatz: „Die Zeiten, in denen Pflanzenschutzmittel nach dem Motto ‚Viel hilft viel‘ eingesetzt wurden, sind vorbei“).

Der Ortslandwirt Gaubatz erklärt, dass der Einsatz von Glyphosat auf landwirtschaftlichen Flächen in Rödermark verschwindend gering sei und in der Regel nach vorheriger Beratung durch den landwirtschaftlichen Beratungsdienst erfolgen würde. So gäbe es auch Jahre, in denen überhaupt keine glyphosathaltigen Mittel eingesetzt würden.

2. Setzt die Deutsche Bahn den Wirkstoff auf seinem Gleisnetz innerhalb des Stadtgebietes ein?

Nach Auskunft der DB (Dr. Hetzel, Fachbeauftragter Vegetation) werden in der Stadt Rödermark auf Gleisen der DB Netz AG bedarfsgerecht, d.h. je nach Pflanzenaufwuchs, u.a. auch glyphosathaltige Herbizide eingesetzt.

Die Bahn unterliegt bzgl. der Anwendung von Herbiziden einem Genehmigungsverfahren durch das Eisenbahnbundesamt (EBA). Die Genehmigungen sind jeweils auf zwei Jahre befristet.

3. Setzten Rödermärker Vereine bei der Pflege ihrer Anlagen glyphosathaltige Mittel ein?

Der Einsatz durch Vereine oder Privatpersonen wird nicht dokumentiert und ist durch die Stadtverwaltung nicht kontrollierbar.

Nach Auskunft der Vorsitzenden des Kleingartenvereins, Frau Hufnagel, wird auf sachgerechte Anwendung genehmigter Mittel geachtet.

Auf unsere Anfrage hat nur ein Teil der Vereine reagiert. Diese haben angegeben, keine Glyphosat-Herbizide anzuwenden.

4. Hat die Stadt Rödermark in der Vergangenheit zur Pflege ihrer Grünanlagen, Friedhöfe und Verkehrsflächen glyphosathaltige Mittel eingesetzt?

Die Stadt verwendet auf den öffentlichen Flächen seit 2007 generell keine Herbizide mehr. Davor erfolgte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Anwendung glyphosathaltiger Herbizide nur im äußersten Bedarfsfall.

5. Ist der Eintrag des Mittels in den Wasserkreislauf und somit in unser Trinkwasser zu befürchten?

Laut Zulassungsbericht des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit darf Glyphosat nicht ins Wasser gelangen. Landwirte müssen dies bei der Anwendung sicherstellen und z.B. beim Einsatz des Herbizides die Witterungsbedingungen berücksichtigen. Generell ist gemäß der neuen Regelungen

vorgeschrieben, dass die Anwender sachkundig sein und einen Sachkundelehrgang absolviert haben müssen. Auch wenn die Anwendung der guten fachlichen Praxis unterliegt, kann eine Verlagerung nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Allerdings konnte das Wasserwerk Hergershausen bisher kein Glyphosat im Trinkwasser nachweisen (Untersuchungen auf Glyphosat erfolgen, obwohl dieser Stoff nicht für das Messprogramm vorgeschrieben ist).

Das Abwasser, bzw. der Klärschlamm wurde in Rödermark bisher nicht auf Glyphosat untersucht, da dies im vorgeschriebenen Messprogramm nicht enthalten ist.

6. Das Gefahrenpotential des Mittels Glyphosat wird zur Zeit von der WHO (Verdacht, Krebs zu erregen) und dem Bundesamt für Verbraucherschutz unterschiedlich eingeschätzt. Sollte bis zu einer Klärung dieses Dissenses der Einsatz dieses Mittels nicht komplett unterbunden werden?

Im Zweifelsfall ist immer Vorsicht geboten. Aufgrund dieser Verdachtsmomente dürfen seit 01.07.2015 laut Erlass der Hess. Ministeriums keine Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz von Glyphosat mehr erteilt werden.

Die Stadt selbst hat jedoch keine Befugnis, ein generelles Anwendungsverbot auszusprechen. Lediglich für den Einsatz auf den öffentlichen Flächen besteht Handhabemöglichkeit, die Anwendung zu verbieten; dies ist bisher auch erfolgt.

7. Unter nimmt der Magistrat Schritte um die Ausräumung des Dissenses zur Einschätzung des Mittels Glyphosat herbeizuführen?

Es sind die folgenden Maßnahmen geplant:

- Presseinformationen
- Auslegung des Flyers zum umweltverträglichen Pflanzenschutz vom Arbeitskreis Wasser- und Pflanzenschutz, Bonn
- Gespräche mit dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg
- Anregung an die Schulen in Rödermark, das Thema im Unterricht zu behandeln
- Aufnahme des Verbots des Glyphosateinsatz bei Abschluss neuer Pachtverträge.

8. Fünf große Baumarktketten wollen nach Angaben der Umweltschutzorganisation Greenpeace glyphosathaltige Mittel aus ihrem Sortiment nehmen (Bauhaus, Globus, Hornbach, OBI und Toom) – wie schätzt der Magistrat die Situation beim Rödermärker Einzelhandel ein?

Eine Einschätzung ist schwierig. Ein Verkauf in Rödermark dürfte nur noch durch den Baumarkt Obi erfolgen. Dieser hatte auch glyphosathaltige Mittel im Sortiment (Roundup, Vorox), die aber mittlerweile freiwillig aus dem Programm genommen wurden und nicht mehr verkauft werden!

Ein Problem ist jedoch der Online-Handel. So sind z.B. über Amazon glyphosathaltige Mittel problemlos erhältlich.